

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Streifenpalette mm - Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 47.

Fernsprecher Amt 2262.

Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen.

## EINLADUNG

Nach § 30 der Satzungen des Gesamtverbandes hat ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften in der Regel alle drei Jahre zu tagen. Der letzte Kongreß fand im Jahre 1926 statt. In Beachtung der Bestimmungen des § 31 der Gesamtverbandssatzungen wird bekanntgegeben, daß der

## XII. KONGRESS

der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

am 15. Sept. und die folgenden Tage in Frankfurt a.M. stattfindet

Die Tagesordnung und das Tagungslokal des Kongresses werden später mitgeteilt.

Der Kongreß wird gebildet von Vertretern der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften. Auf jede angefangenen 4000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Kongreßvertreter.

Namen und Adressen der von den Gewerkschaften gewählten Kongreßvertreter sind bis spätestens 14. August d. J. der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes von den Hauptvorständen der Gewerkschaften mitzuteilen.

Anträge zum Kongreß müssen ebenfalls bei der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes bis zum 14. August d. J. eingereicht sein. Den Anträgen muß gemäß § 32 der Gesamtverbandssatzungen eine ausreichende Begründung beigelegt werden. Antragsberechtigt sind neben Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes die angeschlossenen Verbände, deren bezirkliche und örtliche Untergliederungen, sowie die Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

## Sind die christlichen Gewerkschaften eine Kulturbewegung?

Der kulturelle Wert der Gewerkschaftsbewegung wird heute noch nicht in allen Ständen und Volksschichten anerkannt. Dem Außenstehenden erscheint sie recht oft als eine rein wirtschaftliche Bewegung mit gleicher Bedeutung, wie sie auch gewöhnliche Aktien-Gesellschaften oder sonstige Vereinigungen wirtschaftlicher Art haben. Bei der heutigen fast nur auf das Materielle eingestellten Geistesrichtung ist es verständlich, wenn die Gewerkschaften, auch die christlichen, nur nach der einen Seite ihrer Aufgabenerfüllung, der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, beurteilt werden. Dadurch muß selbstverständlich ein schiefes Urteil zustande kommen.

Davor ist auch unsere Bewegung, die christlichen Gewerkschaften, nicht geschützt. Manchen Kreisen erscheint die Firmierung „Christliche Gewerkschaften“ nur als ein Aushängeschild, mit dessen Inhalt das praktische Wirken im Gegensatz stände, während anderen die Förderung der Kultur auf einer breiteren Basis wie die der rein konfessionellen nicht angänglich erscheint.

In den Mitgliederkreisen selbst werden vielfach die kulturellen Aufgaben ebenfalls nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt und demgemäß auch nicht gerecht gewürdigt. Hierin mag die Entwicklung der letzten Jahre beigetragen haben,

wo die Tarifforderungen und die sonstigen wirtschaftlichen Aufgabengebiete hauptsächlich in das Blickfeld der Mitglieder traten.

Um so erfreulicher ist, wenn in letzter Zeit gerade die Aufgaben und Leistungen der Gewerkschaften auf dem kulturellen Gebiete stärker in den Vordergrund gerückt werden, wenn Männer der Wissenschaft sich hiermit des näheren befassen.

Unlängst entwarf der Universitätsprofessor Dr. Brauer in einem Vortrage ein Bild von der Bedeutung der Gewerkschaften für die kulturelle Entwicklung, das im folgenden in großen Umrissen gezeichnet, wiedergegeben werden soll.

Das Leben des Arbeiters ist kein ewiger Feiertag. Es ist im Gegenteil ein Leben des Kampfes. Es gilt aber, an gewissen Tagen die Gedanken herauszuziehen aus den Niederungen des Alltags. Da bedeuten die

**Gewerkschaften ein Merkmal im Kulturbild unserer Zeit.**

Unter der Kultur einer Gesellschaft zu einer Zeit versteht man die Wissenschaft, die Kunst, die Zivilisation, die Religion dieser Gesellschaft als Einheit zu dieser Zeit. Diese Gebiete zeigen deutliche Spuren der Wirksamkeit der sozialen Kulturbewegung der Gewerkschaften in sich. Wo ist die Kultur höher, als wo Menschen mit ihrem ganzen Herzen,

mit ihrem Sinnen und Wollen und mit ihrem religiösen Empfinden in der Gewerkschaft für die Hebung des Arbeiterstandes sich einsetzen?

**Was bedeutet die Gewerkschaft für die Wissenschaft unserer Zeit?** Diese Frage ist leicht zu beantworten. Denken wir zurück an die Zeit, wo die Arbeitskraft noch Ware war, vor etwa 100 Jahren. Die christlichen Gewerkschaftler betrachten ihre Arbeitskraft nicht als Ware, sondern als etwas von sich selbst, aber nicht für sich selbst, sondern für die Allgemeinheit. Man sagt, der Arbeiter solle sich einschränken. Die Wissenschaft betrachtete dieses als eine Gesetzmäßigkeit. Die Gewerkschaftsbewegung hat bewiesen, daß es nicht eine Gesetzmäßigkeit, sondern Tendenzen sind, die der Mensch selbst gestalten kann. Dieses Streben der Gewerkschaftsbewegung bedeutet ein Abdrängen vom alten Standpunkt. Die ganze moderne Wissenschaft, Psychologie und Rechtswissenschaft, hat sich unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung gestaltet. Die Gewerkschaftsbewegung hat große Bedeutung speziell für die Wissenschaft gehabt.

Welcher Gelehrte hat sich früher um die Arbeiterschaft gekümmert? Heute wissen wir, daß gerade in den genannten Wissenschaften sich viel mit der Materie befaßt wird und die Fragen zu lösen versucht werden, die durch die Initiative der Gewerkschaftsbewegung aufgeworfen werden. Stoßen nicht allein schon Begriffe wie soziale Bewegung und soziales Recht, die doch ganz unzweifelhaft erst mit der organisierten Betätigung der Arbeiterschaft aufgetaucht sind, weil die Tore auf in Bereiche, die bislang der Wissenschaft verschlossen gewesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung baut ihre Bestrebungen auf das Naturrecht auf, daraus fließen ihre Auffassungen über Eigentum, Familie, Volk und Beruf hervor, jedes für sich ein lebendiger Wurzelgrund für die Entstehung wahrer, gesund-frischer Auffassung vom Leben.

Was hat ferner die Arbeiterbewegung für die

#### Kunst

geleistet? Ist die hohe Kunst vielleicht verdrängt worden durch die Bewegung? Kommt die sogenannte Tugendangelkunst aus den Reihen der organisierten Arbeiter oder wird dieselbe sogar von denen gefördert? Nein, dieser Schund kommt durch die Kreise, die in der Kunst übersättigt sind. Wahre Kunst kann nur entstehen durch eine sittliche Gesamtlebensauffassung. Wollen wir wahre Kunst gewinnen, dann müssen wir das sittliche Leben erneuern, und das geschieht in der Gewerkschaftsbewegung.

Vom Fluch des Goldes und des Materialismus muß die Welt befreit werden.

Solange das nicht ist, haben wir keine Erneuerung der Kunst zu erwarten. Diesen Willen haben die christlichen Gewerkschaften, und dieser Wille ist mehr wert, wie Wohltätigkeitsbazzars und dergleichen mehr.

Wenn auch die echte wahre Kultur der Zivilisation vorangestellt werden muß, so ist doch das eine vom anderen sehr stark beeinflusst. Deshalb kann und darf die Einwirkung der Gewerkschaften auf die

#### Zivilisation

nicht unbeachtet bleiben.

Was wir heute haben, ist die Mechanisierung. Es bedeutet, daß der Mensch sich immer mehr von der Natur entfernt. Wir sind die Sklaven des Werkzeuges geworden. Die

## Eine bedeutungsvolle Tagung unseres Verbandes.

Um Stellung zu nehmen zu einer Reihe wichtiger sozialer Tagesfragen, die für unsere Mitglieder von großer Bedeutung sind, tagte eine Führerkonferenz unseres Verbandes in der vorletzten Woche in Koblenz. Es nahmen teil, die Mitglieder des Zentralvorstandes und die Verbandsangestellten.

Die Einleitung der Verhandlungen gab ein Vortrag des Vortragenden, Kollegen Debenbach, über die

#### „Entwicklung und jetzigen Stand des Verbandes“.

Das vergangene Jahr hat uns einen Reinzugwachs von über 4700 Mitglieder gebracht, so daß gegenwärtig die Gesamtzahl der vollzahlenden Mitglieder bereits 26 000 erreicht. Wenn auch die Entwicklung keine sprunghafte nach oben gewesen ist, so können wir doch einen stetigen Aufschwung, ohne empfindliche Rückschläge verzeichnen. Besonderes Augenmerk ist der noch

stärkste Wurzel unserer Kraft ist die Erneuerung des Berufsgedankens. Es ist eine Kulturtat der christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß sie durch Pflege des Berufsgedankens die erlösende Bedeutung einer auf den Schöpfer zurückbezogenen Arbeitstätigkeit in den Vordergrund rückt. Die Zeit kommt, wo die Menschen einsehen werden, daß sie berufen sind, durch ihre geordnete Tätigkeit das Schöpfungswerk des Schöpfers zu vollenden.

Ist es nicht ein Fluch auf die heutige Zivilisation, daß wir im Güterreichtum ersticken und gleichzeitig Hunderttausende, ja Millionen darben?

Weil Schmaroher und Beutemacher, raffinierte Ausnutzer der Windbeutelerei einer sogenannten Modenkultur und wie sie alle heißen mögen, den Gewinn aller technischen und organisatorischen Verbesserungen größtenteils abfangen!

Der größte Faktor und das

Herz aller Kultur ist die Religion.

Gerade dagegen werden die heftigsten Schläge geführt. „Religion ist Privatsache“. Das bedeutet, daß die Religion aus dem Leben herausgenommen werden soll, um im stillen Kämmerlein unterzugehen! Die stärkste Kraft in unserer Bewegung ist die Religion. Was wir wollen, appelliert an das Herz und Gewissen eines jeden einzelnen, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung radikal, d. h. also von der Wurzel aus, ansetzt.

Für uns gilt das Gewissen.

Wenn man in diesem Sinne sagt, die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die anderen, dann ist das für diese ein Ehrenschild.

Die christlichen Gewerkschaften sind Kulturträger im Sinne des Wortes. Sie müssen und werden fest und einig für diese Kultur einstehen.

Damit ist ein treffendes Bild der kulturellen Bedeutung unserer Bewegung gezeichnet. Die Leistungen auf diesem Gebiete würden aber größer sein und diese Seite des Aufgabengebietes um so mehr im deutlichen Volke Beachtung finden, wenn die gesamten Mitglieder mehr bemüht an der Lösung dieser Aufgaben sich beteiligen würden.

Unsere ganze soziale Entwicklung, die Einordnung der Arbeiterschaft in eine gesunde gesellschaftliche Ordnung, die Anerkennung der Gleichberechtigung, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis, wird bestimmt davon abhängig sein, inwieweit die Arbeiterschaft in der Lage und bereit ist, an der Fortentwicklung der kulturellen Verhältnisse mitzuarbeiten. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Neuordnung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nicht gelingen, wenn nicht die Arbeiterschaft dem Standes- und Berufsgedanken stärkere Beachtung zollt. Mit den gewerkschaftlichen Erfolgen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Besserstellung allein ist, obgleich sie vielfach eine notwendige Voraussetzung bildet, dem allgemeinen kulturellen Aufstiege nicht gedient.

Mit tausend Fäden ist das Geschick eines jeden Kollegen und seiner Familie mit der Umwelt verbunden. Doch ebenso sehr ist sein Glück und seine Zukunft abhängig, wie er sich selbst zu jenen Fragen und Problemen einstellt, die zwar nicht direkt, aber nichtsdestoweniger doch im Endergebnis seine wirtschaftliche und soziale Lage gestalten. Und das sind jene Fragen, die auf kulturellem Gebiete liegen.

Immer sehr starken Fluktuation zuzuwenden. Dem wesentlich höheren Zugang steht ein verhältnismäßig starker Abgang gegenüber. Den größten Anteil am Abgange haben jene Mitglieder, die vor einer Bewegung beizutreten, um dann, wenn der Erfolg da ist, wieder laienfähig zu werden.

Kur ein gut ausgebautes Vertrauensmännersystem, durch das sämtliche Mitglieder ständig erfaßt werden, vermag hier Wandel zu schaffen.

Die bisher im Verbandsangebotenen Opfer an Beiträge, Zeit und Mühen haben sich gelohnt. Unverkennbar erscheinen den jungen Kollegen die Lohn-, Dienst- und Arbeitsverhältnisse, wie sie bei Gründung des Verbandes um die Jahrhundertwende noch in den öffentlichen Betrieben anzutreffen waren. Eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit war die Regel, bei den Straßenbahnen dagegen die 11 bis 12stündige. Dabei Stundenlöhne von 30 bis 50 Pfg., circa 60 bis 70 Prozent des jetzigen Reallohnes. Bei



den Straßenbahnen jeder achte, neunte oder auch vierzehnte Tag ein Ruhetag. Und dieses bei einem glänzenden Stand der Wirtschaft, die nicht im entferntesten mit solchen Schwierigkeiten wie jetzt zu rechnen brauchte. Erst eine Gegenüberstellung, was damals war und heute ist, läßt die Erfolge der Gewerkschaften richtig erkennen. Mit Benugung können wir auf die Arbeiten und Erfolge des Verbandes zurückschauen und daraus neuen Mut und Vertrauen für die Lösung der uns gestellten Fragen in der Zukunft schöpfen.

Von allgemein sozialer Bedeutung war ein Vortrag des neuen Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte-Berlin, über

„Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner.“

Dreißig Jahre sind verflossen, seitdem in Mainz der Grundstein zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gelegt wurde. Als christlich denkende und national empfindende, mit dem Volkstum sich verbunden führende Menschen wollten sich die christlichen Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation betätigen. In diesem Handeln lag eine Abfrage an den Sozialismus, an die materialistische und rein diesseitige Einstellung. Die christliche Arbeiterchaft führt ihren Kampf um den Aufstieg des arbeitenden Volkes nicht im Gegensatz zum Christentum und im Gegensatz zu den bestehenden Ordnungselementen, sondern sie stellt sich bewußt auf den Boden des Christentums in dem Bewußtsein, daß das Christentum die beste Grundlage abgibt für den Aufstieg eines seither im Schatten lebenden Standes. Wir fühlen uns mit dem gesamten Volk verbunden, weil wir wissen, daß unser eigenes Schicksal hineingewoben ist in das Schicksal des deutschen Volkes.

Die Christlichen Gewerkschaften erstreben eine soziale Ordnung, die auch der Ausdruck ihrer geistigen Einstellung ist. Unsere Einstellung zur Wirtschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt stehen soll, ist der Dienstgedanke und nicht der Verdienstdenke. Kapitalismus und Sozialismus haben insofern Berührungspunkte, als für den ersteren der größte wirtschaftliche Nutzen, für den letzteren die weitestgehende Verteilung der Güter der Sinn des Lebens ist. In dieser Lebensauffassung hat der Gedanke, daß Arbeit gleichzeitig ein Dienst und eine sittliche Pflicht ist, keinen Platz. Für uns ist die Berufsarbeit nicht nur Erwerb, sondern ein Stück Lebensinhalt, eine Berufung zum Dienst am Mitmenschen.

Ohne gesunde Sozialpolitik gibt es keinen Weg zum wahren Volksstaat. Sozialpolitik ist in der heutigen Zeit unbedingt notwendig. Die deutsche Wirtschaft kann nur leben und blühen, wenn die in ihr arbeitenden Menschen gesund und arbeitsfähig sind. Die Sozialversicherung trägt dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft zu erhalten.

In verstärktem Umfange muß heute die Staatsgewalt regelnd in das soziale Leben eingreifen. Die in der letzten Zeit besonders verstärkten Angriffe auf die soziale Versicherung sind unberechtigt. Insbesondere kann das Versicherungsprinzip, die solidarische Haftung, nicht durch ein Sparsystem des einzelnen Arbeiters ersetzt werden. Mängel in den Versicherungseinrichtungen sind auf dem Verwaltungswege und wenn notwendig durch eine Änderung der Gesetze zu beseitigen. Dieses gilt in erster Linie von der neuen Arbeitslosenversicherung, die unter denkbar ungünstigen Umständen ins Leben getreten, gewiß noch nichts Vollkommenes darstellt. Zulage tretender Mißbrauch muß durch verstärkte Kontrolle, wenn notwendig durch Änderung des Gesetzes beseitigt werden. Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung ist, weil sie dem Versicherungsprinzip widerspricht, abzulehnen. Eine Erhöhung der Beiträge ist nur dann und in soweit zulässig und zu verantworten, wenn auf anderem Wege das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht zu erreichen ist. Der Zweck der Arbeitslosenversicherung, den schuldlos erwerbslos gewordenen eine notwendige Erhaltung des Lebensunterhalts zu geben, darf durch die Reform nicht gefährdet werden.

Die verstärkten Angriffe der letzten Zeit auf das amtliche Schlichtungswesen sind unberechtigt. Diese Einrichtung kann zur Verminderung wirtschaftsgefährdender sozialer Kämpfe nicht entbehrt werden. Zu begrüßen ist jede Maßnahme, die geeignet ist, die Selbstverantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für den sozialen Frieden zu stärken.

In Anbetracht des in letzter Zeit wieder mit Heftigkeit geführten Kampfes um die wirtschaftliche Betätigung der öffent-

lichen Hand hatte der Vortrag des bekannten Kommunalpolitikers Dr. Heinen von der Kommunalpolitischen Vereinigung in Köln über

Kommunalwirtschaft und Privatwirtschaft gerade für unsere Mitglieder erhöhtes Interesse.

Kommunalwirtschaft und Privatwirtschaft brauchen keinen Gegensatz zu bilden, sondern haben sich gegenseitig zweckmäßig zu ergänzen. Spekulatives Unternehmen und Wagen in wirtschaftlichen Dingen entspricht nicht den eigentlichen Aufgaben der Kommunen. Wohl dagegen die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse, die in den Betrieben für Wasser-, Gas- und Stromversorgung, Straßenbahnen, Straßenunterhaltung, Häfen, Krankenanstalten usw. erfolgt. Der zweckmäßigen Betätigung aber widerspricht es, wenn der Gemeinde alle die sogenannten Zuschußbetriebe, deren Kosten nach der Natur der Sache die Einnahmen übersteigen, zugeschoben, die werbenden Betriebe dagegen von der Privatwirtschaft beansprucht werden. Bei der jetzigen Finanzlage der Gemeinden können diese auf die Überschüsse dieser Betriebe zum Ausgleich des Etats nicht verzichten. Beim Regiebetrieb, oder auch gemischt-wirtschaftlichen Betriebe mit überwiegender kommunaler Beteiligung, würden auch bei der Monopolstellung die Interessen der Benutzer und Verbraucher besser gewahrt, wie in einem reinen Privatbetriebe. Bei der Kartellierung und zunehmender Verstrickung der privaten Wirtschaft kann auf das Gegengewicht der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand nicht verzichtet werden.

Andererseits ist eine rationelle Betriebsführung der behördlichen Unternehmungen unbedingt erforderlich. Ueberlebte bürokratische Verwaltungsmethoden sind zu beseitigen, erprobte technische und organisatorische Methoden restlos in Anwendung zu bringen. Ein gesunder taufmännischer Geist hat sich mit der Treue und Gewissenhaftigkeit des Beamtentums in der Leitung und Verwaltung zu paaren. Nur dann werden die öffentlichen Betriebe in der Lage sein, dem Gesamtwohl durch gute Leistungen und Lieferungen zu preiswürdigen Preisen, zu dienen, die Steuerzahler zu entlasten und trotzdem in sozialer Beziehung den beschäftigten Arbeitnehmern gegenüber vorbildliche Verhältnisse zu schaffen. Wenn auch ein Ideal niemals restlos erreicht werden kann, so muß doch wenigstens der ernste Wille erkennlich sein, ihm näher zu kommen. Dazu ist die ehrliebe Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu entbehren.

Die Stellung des Verbandes zu dieser Streitfrage wurde in nachstehender

#### Entscheidung

niedergelegt.

„Die Führertagung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen vertritt den Standpunkt, daß die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zur Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse eine nicht zu entbehrende Ergänzung der privaten Wirtschaft bedeutet. Eine Herausnahme der gemeinnützigen Betriebe und Unternehmungen aus der privatkapitalistischen Wirtschaft ist unbedingt notwendig und eine allgemeine Besteuerung dieser Betriebe liegt nicht im Interesse des Gemeinwohls.“

Von den Kommunalverwaltungen und Leitungen der gemeinnützigen Unternehmen muß verlangt werden, daß sie die technischen und organisatorischen Fortschritte restlos benutzen, um die größte Wirtschaftlichkeit der Regiebetriebe zu erreichen. Nur unter diesen Voraussetzungen werden sie in der Lage sein, sowohl hinsichtlich der angemessenen Preisgestaltung für Leistungen und Lieferungen wie der vorbildlichen Gestaltung der Arbeits- und Dienstverhältnisse ihrer Arbeitnehmer, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Die Arbeitnehmerschaft ist bereit, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten.“

Die weiteren Verhandlungen betrafen innere Verbandsangelegenheiten; Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen über die Kollege Krumböcher referierte. An erster Stelle stand die Erweiterung des Rechtschutzes und Neuinführung einer Haftpflichtversicherung.

Schon seit mehreren Jahren werden dahingehende Wünsche der Mitglieder besonders der im Verkehr beschäftigten laut. Die Berechtigung dieser Wünsche ist nicht zu bestreiten. Die Zunahme des Verkehrs besonders in den Großstädten hat erhöhte



Unfallgefahren im Gefolge. Die Verkehrsunfälle mehren sich. Nicht selten durch die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Passanten. Für jeden Unfall wird aber das Verkehrsunternehmen haftbar zu machen versucht und zu dem Zwecke nicht nur der Unternehmer auf Schadenersatz verklagt, sondern auch der am Unfall beteiligte Angestellte. Hauptsächlich deshalb, um ihn als Zeuge des Vorganges am Gericht auszuschalten. Der Rechtsschutz des Verbandes soll daher auf die Stellung eines Rechtsbeistandes auch bei Zivilklagen, die aus der beruflichen Tätigkeit entstehen ausgedehnt, und die hierbei entstehenden Gerichtskosten von der Verbandskasse übernommen werden. Die Tagung empfahl daher dem Zentralvorstande, von der Ermächtigung des Leipziger Verbandstages, zur Einführung einer derartigen Einrichtung Gebrauch zu machen. Der Beitritt zu dieser besonderen Einrichtung soll den Mitgliedern freigestellt werden. Ueber die zu erhebenden besonderen Beiträge und die vorgesehenen Leistungen wird, sobald ein diesbezüglicher Beschluß des Zentralvorstandes vorliegt, des näheren im Verbandsorgane berichtet werden.

Bei der Erörterung der gewiß nicht leicht zu lösenden Frage Einführung einer Invalidenunterstützung wurden in gewissenhafter Weise alle Gründe für und wider eingehend erörtert. Einig war sich die Tagung in der Auffassung, soll dieser neue Unterstüzungsweig eingeführt und leistungsfähig gestaltet werden, ist das Obligatorium, das heißt für alle Mitglieder verbindlich, nicht zu umgehen. Da aber die Meinungen der Mitglieder geteilt, die notwendigen Unterlagen noch nicht restlos beschafft waren, sprach die Tagung den Wunsch aus, der Zentralvorstand möge von der sofortigen Einführung Abstand nehmen, weitere Unterlagen für die Beurteilung beschaffen und zur gegebenen Zeit eine diesbezügliche Vorlage den Mitgliedern unterbreiten.

Dieser Standpunkt, unter keinen Umständen voreilig einen derart wichtigen Schritt zu tun, darf den Mitgliedern die Gewißheit geben, daß ihren berechtigten Belangen auch nach dieser Richtung hin im Verbands vollauf Rechnung getragen wird.

Bei aller Anerkennung der besonderen Leistungen der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen durch die gemeindliche Ruhegeldkasse kann doch die ausreichende Versorgung der Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen noch nicht überall als gegeben anerkannt werden. In seinem Vortrage über die „Ruhegeldordnungen der deutschen Gemeinden“

behandelte der Kollege Beder die Wünsche und Forderungen, die der Verband nach dieser Richtung hin noch hat und für deren Verwirklichung er sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen wird.

Ebenso wie die gesetzliche Invalidenversicherung stehen auch die Ruhegeldkassen der Gemeinden im Mittelpunkte von Erörterungen über eine Reform derselben. „Selbständige Alters- und Invalidenversorgung“ oder „Zusatzversorgung zur gesetzlichen Invalidenversicherung“ sind die Fragen, die heute besonders lebhaft in den beteiligten Kreisen diskutiert werden. Eine Klärung ist unbedingt notwendig, wenn einerseits der Begriff der Invalidität klargestellt, und andererseits der Streit um die gegenseitige Aufrechnung der beiden Renten beseitigt werden soll. Ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand ist die Feststellung der Invalidität nach nicht gleichen Merkmalen, wenn — wie der Fall öfters vorkommt —, der Arbeiter von der Verwaltung der Ruhegeldkasse für invalide erklärt wird, die gesetzliche Invalidenversicherung aber einen gegenseitigen Standpunkt einnimmt, während die Höhe des Ruhegeldes aber in Rücksicht auf ganze oder teilweise Aufrechnung festgesetzt ist. Durchaus unberechtigt ist das Verlangen mancher Verwaltungen, die von dem Arbeiter allein erworbenen Ansprüche auf staatliche Invalidenrente auf den Ruhegeld anzurechnen, obwohl die Höhe des Ruhegeldes nur nach den bei der Stadt verausgabten Dienstjahren berechnet wird.

Damit tritt die Frage nach einer völligen Trennung der staatlichen Invalidenversicherung von den Ruhegeldkassen in den Vordergrund, zugleich aber auch der § 1234, d. R. V. O., nach welchem für anderweitig in gleichem Umfange versorgten Arbeitnehmer eine Befreiung von der staatlichen Versicherungspflicht eintreten kann. Wird jedoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, entsteht die Gefahr der unzulänglichen Versorgung, es sei denn, daß die Ruhegehälter in ausreißender Höhe festgesetzt sind, was bis heute nur bei ganz wenigen Kassen als gegeben anerkannt werden kann. Die freiwillige Weiterversicherung könnte dem abhelfen, jedoch von wem sollen die Beiträge geleistet werden? Übernimmt der Arbeitgeber allein die Zahlung, wird er auch die volle Rente für die Aufrechnung beanspruchen. Bei Weiterversicherung durch die Arbeiter selbst besteht gewiß bei manchen die Gefahr, die Anwartschaft zu verlieren und im Invaliditätsfalle doch keine Rente zu haben, die notdürftig die Existenz sichert. Bei geteilten Beiträgen jedoch tritt der nämliche Zustand ein, als wenn keine Befreiung von der Beitragspflicht stattgefunden hätte. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem städtischen Dienste müßte der Arbeitgeber die vollen Beiträge für die ganze Zeit nachzahlen. Auf diesem Wege ist daher keine Lösung zu finden.

In der Kostenausbringungsfrage sind grundsätzlich die Arbeiter nicht schlechter zu behandeln wie die Beamten und Angestellten. Heute zahlen die Stadtverwaltungen 3 bis 6 Prozent der Lohn-

## Leben und Leben lassen

In den Untersuchungen über das menschliche Zusammenleben hören wir heute vielfach die Begriffe Individualismus und Sozialismus nennen. Beide bedeuten Gegensätze, von denen einer auf das Wohl und die Rechte des einzelnen, der andere auf unsere Beziehungen zu unsern Mitmenschen, auf das Gedeihen der Gesamtheit hinweist. Das Wort hat beide Begriffe auf die einfachste Formel gebracht, indem es die vielgebrauchte Redensart schuf „Leben und Leben lassen“, worin der tiefste Sinn und die letzten Aufgaben unseres Lebens beschlossen liegen.

In jedem Menschen, wie überhaupt in jedem Organismus ruht der eingeborene Urtrieb zur Selbstbehauptung, eben zum Dasein, zum Leben. Wir nennen diesen starken Trieb die Selbstsucht und legen dem Worte in der Regel eine able Bedeutung unter, weil wir es meist gebrauchen, wenn von ihren Auswüchsen die Rede ist. Im Grunde genommen ist jedoch die Selbstsucht natürlich, notwendig, vernünftig und sogar sittlich. Denn zunächst hat selbstverständlich jeder die Aufgabe, sich selber zur Geltung zu bringen, seine Anlagen zu entwickeln, seinem besonderen Wesen gemäß tätig zu sein, zu gesehen, sich selber zu vollenden. Verhehlen wir uns doch nicht, daß unendlich viel ungetan bliebe, daß selbst das Wohl der Gesamtheit stark vermindert würde, wenn das Geltungsbedürfnis des einzelnen nicht vorwärtsdränge. Die einzelnen Formen, in denen sich dieser Trieb auswirkt, mögen noch so verschieden sein, aber der Trieb selbst muß doch befriedigt werden, weil der Mensch leben will. Aber wir sind nun mal in eine Gemeinschaft hineingeboren und dürfen daher nicht krankhaft nur uns selber leben. Was vielleicht unser Wunsch, unser Vorteil ist, das verletzt unsern Mitmenschen nicht selten zum Schaden. So stoßen unsere Interessen oft hart gegeneinander. Der andere hat von Natur denselben Trieb, dasselbe Recht zum Leben wie wir. Darum muß unsere Selbstbehauptung notwendig zur Selbstbehauptung führen. Außerdem sind wir ja auch in unserm Wohl-

finden von unsern Mitmenschen stark abhängig. Wir leben nicht nur mit ihnen, sondern auch sehr stark durch sie. Ein tiefer Zusammenhang besteht, tausend seine Brücken schalten sich zwischen uns und die andern, und in feinsten Wechselwirkung führt unsere Selbstbehauptung durch das Leben der Mitmenschen doch auch wieder zu einer Lebenssteigerung unserer selbst. Es gibt deshalb für uns alle kein wahreres, klareres, einfacheres Gebot als: Leben und leben lassen!

Dieser Satz müßte unser wirtschaftliches Leben und Denken mehr als bisher beherrschen. Der Wirtschaft sagt man zwar gern nach, daß sie kalt, gefühllos und grausam ist und es auch sein müsse, allein das stimmt nicht ganz, wenigstens nicht das letzte. Ebenso gut könnte man ja behaupten, die Wirtschaft hätte nichts mit der Moral zu tun, was gewiß keiner wird behaupten wollen. In der Wirtschaft geht es allerdings in der Hauptsache um den materiellen Nutzen, und wo dieser in Frage kommt, da denkt man zu gern nur ans eigene Ich. Aber richtig ist das keineswegs; auch hier muß es heißen: Leben und leben lassen! In der Wirtschaft darf der einzelne den angemessenen Lohn seiner Arbeit verlangen, aber er muß ein Gleiches auch dem andern zugestehen. Es werden wahrscheinlich immer Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, aber sie könnten viel von ihrer Schärfe verlieren, wenn jeder neben seiner Selbstbehauptung das Geltungsbedürfnis und den Lebenswillen des Nächsten respektierte. Gerade das, was heute vielfach fehlt, daß man in den Verkehre der Parteien und Gruppen hinein, das menschliche Verstehen des andern, ein gewisses Maß von Mitfühlen und Mitleid, von Hochachtung vor der fremden Persönlichkeit. Uns fehlt noch zu sehr der echte Gemeinheitsgeist, das solide Denken. Dieses geht darauf aus, die Gegensätze auszugleichen, jedem ein möglichst menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, überm Ich das Du nicht zu vergessen. Davon wird die Wirtschaft selbst profitieren und damit zugleich die beteiligten Menschen. Auch hier tritt die feine Wechselwirkung wieder in Erscheinung. Der zufriedene und freudige Mensch wird immer bessere Arbeit leisten, als der unzufriedene und verbitterte. Wer für gutes Geld die gute, reelle Ware erhält, wird Vertrauen zu dem Verkäufer fassen und sein



Summe an Ruhegeld usw. für die invaliden Arbeiter, aber 12 bis 20 Prozent der Gehaltssumme an Pensionen für Angestellte und Beamte. Auch bei Hinzurechnung des Arbeitgeberanteils an den Beiträgen zur gesetzlichen Invalidenversicherung bleiben die Leistungen für die invaliden Arbeiter wesentlich hinter den für die übrigen Arbeitnehmer zurück. Grundsätzlich ist daher eine besondere Beitragsleistung zu den Ruhegeldklassen seitens der Arbeiter abzulehnen.

Zusammenfassend wurde die Stellung des Verbandes wie folgt gekennzeichnet:

1. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung soll keine Zusatzversorgung, sondern eine selbständige Einrichtung der Gemeinden sein, aus der die Arbeiter der öffentlichen Betriebe, genau so und in nähmlichem Umfange, ein Versorgungsrecht herleiten können, wie die Beamten aus den Beamtenpensionsgesetzen und -Ordnungen.

2. Die Befreiung der betreffenden Arbeiter von der Versicherungsspflicht in der gesetzlichen Invalidenversicherung ist abzulehnen.

3. Ueberall dort, wo noch besondere Beiträge von den Arbeit-

tern erhoben werden, ist grundsätzlich die Beitragsfreiheit zu fordern. Wo dieser Forderung infolge besonderer schwieriger Verhältnisse und Umstände nicht sofort Rechnung getragen werden kann, darf der Beitragsanteil der Arbeitnehmer unter keinen Umständen 2 Prozent des Lohnes übersteigen.

Bei der Bedeutung der Tagung, nicht nur für die Mitglieder unseres Verbandes, sondern auch für weitere Kreise ist es verständlich, wenn sie weitgehende Beachtung in der Öffentlichkeit fand. Die Tagespresse hat zum Teil in ausführlicher Weise darüber berichtet. Die Stadtverwaltung Koblenz, in dessen Mauern die Tagung stattfand, hatte den Herrn Stadtdirektor Schwalle beauftragt, im Namen der Stadt die Teilnehmer willkommen zu heißen.

Nunmehr heißt es für unsere Kollegenschaft, mit doppeltem Eifer für die Ausbreitung des Verbandes, wodurch die besten Garantien für die Erreichung unserer Ziele gegeben werden, zu sorgen.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ein Nachwort zur Lohnbewegung der Kölner Gemeindearbeiter und Straßenbahner.

In der vorletzten Nummer berichteten wir, daß im Zentralausschuß in Berlin kein Schiedsgericht zustande gekommen ist, da von den drei vorliegenden Vorschlägen keiner die Mehrheit im Schiedsgericht fand und das bekannte Reichsgerichtsurteil einen Schiedsgerichtspräsidenten, nur mit der Stimme des Vorsitzenden gefaßt, nicht mehr zuläßt. Dem Auftrage der Vollversammlung entsprechend, versuchten daher die Gewerkschaften, die direkten Verhandlungen mit der Stadtverwaltung wieder aufzunehmen, die zwar sofort aufgenommen, sich doch äußerst schwierig gestalteten. Deutlich war der Einfluß des Arbeitgeberverbandes und seine Magdeburger Beschlüsse zu spüren. Erst nachdem in nachdrücklicher Weise auf den Ernst der Situation hingewiesen worden war, auch die bekannte Verordnung des Reichspräsidenten über die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, und Strom wohl einen Ausnahmestand verzögern, aber bei Ablehnung der Forderungen ihn nicht verhindern könne, lenkte die Stadtverwaltung ein. Es sollte sofort eine Erhöhung um 3 Pf. und ab 1. 10. 1929 eine weitere von 2 Pf. eintreten mit einer Laufzeit bis 1. 10. 1930. Den Verhältnissen Rechnung tragend, eine Tarifserhöhung und Arbeiterentlassungen vorbeugend, erklärten sich die Gewerkschaften mit einer Einigungsbasis auf 4 Pf. sofort, und weitere 2 Pf. am 1. 10. 1929 einverstanden. Nach langen Verhandlungen im Vorkommensausschuß der Stadtverordnetenversammlung kam dann eine Einigung auf dieser Basis zustande.

Die dadurch erwachsenden Mehrausgaben sollen, da keine Mittel im Etat vorhanden sind, obgleich doch bei der Etatsberatung mit einer Lohnerhöhung hätte gerechnet werden müssen, nunmehr hauptsächlich durch Sparmaßnahmen und Rationalisierung heringebracht werden.

Wenn im Laufe der Verhandlungen und auch in der Öffentlichkeit den Vertretern unseres Verbandes in der Verhandlungskommission der Vorwurf gemacht wurde, besonders hartnäckig gegenüber den Abstrichversuchen der Verwaltung gewesen zu sein, so muß demgegenüber darauf verwiesen werden, wie hartnäckig die Verwaltung zunächst jedes Entgegenkommen ablehnte.

Notwendig war dieses zähe Festhalten, um zu annehmbaren Vorschlägen und einer tragbaren Einigung zu kommen.

Inhaltlich besagt das neue Lohnabkommen:

Die Stundenlöhne betragen für die Zeit ab 1. 4. 1929 bis zum 30. 9. 1929 in den Lohngruppen:

im 1. Dienstjahr: I a 111 Rpf., I 108 Rpf., II a 103 Rpf., II 98 Rpf., III 96 Rpf., IV 94 Rpf., V 84 Rpf.;  
im 3. Dienstjahr: I a 112 Rpf., I 109 Rpf., II a 104 Rpf., II 99 Rpf., III 97 Rpf., IV 95 Rpf., V 85 Rpf.;  
im 5. Dienstjahr: I a 113 Rpf., I 110 Rpf., II a 105 Rpf., II 100 Rpf., III 98 Rpf., IV 96 Rpf., V 86 Rpf.

treuer Kunde werden. Wo der gute Wille des andern zum Besten, zur Ehrlichkeit, zum freiwilligen Entfagen geführt wird, da wird man's ihm danken und sicher leichter geneigt sein, auch den andern zu verstehen und ebenfalls Opfer zu bringen. Das wirtschaftliche Leben spielt sich heute unter den härtesten Formen ab, darum müßte man sich hier mehr als wo anders immer wieder den Satz vor Augen halten: Leben und leben lassen!

Nicht geringe Bedeutung hat unser Wort auch für unser Verhältnis zum Staat. Er macht zwar oft Gewaltsschnitte ins Leben der Bürger, er verlangt zuzeiten ganz ungeheure Opfer, aber er muß auch wieder die Grenzen achten, bis wohin der einzelne ein Eigenleben führen darf, da er ja gerade an dem persönlichen Schicksal seiner Bürger stark interessiert ist. Der Staat sollte sich davor hüten, einzelne Stände allzusehr einzuzengen, andere offenbar zu bevorzugen, denn das schafft gerechte Bitterung. Zum andern muß aber auch der einzelne und jeder Stand den Staat leben lassen, ihm geben, was ihm gebührt und zugunsten anderer mal zurücktreten. Der Staat ist ja auch nicht das fälteste aller Ungeheuer, wie ihn Nietzsche mal genannt hat, sondern eine Gemeinschaft, die wie jede Vereinigung nur bestehen kann, wenn der einzelne auch zu Opfern bereit ist und aus der dann Lebenskräfte in jedes Glied zurückströmen.

Unser Satz gewinnt vor allem überall da an Bedeutung, wo Menschen in unmittelbaren persönlichen Verkehr zueinander treten. Vernunft, Ueberlegung werden uns zwar bestimmen, auch andern ihr Lebensrecht zu lassen, auch wenn wir sie persönlich gar nicht kennen, aber wenn wir mit Mitmenschen in unmittelbare Berührung kommen, da werden die menschlichen Beziehungen unser Verhältnis's bedeutend beeinflussen. Vor allem trifft dies auf unser berufliches Leben zu. Unsere Berufsarbeit muß auf den materiellen Nutzen eingestellt sein, damit wir eben leben können, aber die Genossen unserer Arbeit dürfen dasselbe beanspruchen. Es werden natürlich immer mannigfache Unterschiede in bezug auf die Höhe des äußeren Gewinnes bei den einzelnen bestehen, aber hier kommt es in der Hauptsache darauf an, daß Wohlwollen und Verständnis für die besondere Lage

des andern nicht ausgeschaltet werden. Wenn dagegen nur die harten wirtschaftlichen Gesetze herrschen, da wird der eine Teil zwar gut leben, der andere aber über die Möglichkeit hinaus entbehren. Gerade im persönlichen Verkehr gewinnt unser Satz auch noch eine weitere Bedeutung. Es handelt sich dabei nicht nur um den ängstlichen Lohn, sondern um die ganze Art und Weise, wie sich einer im guten Sinne ausleben kann. Es geht hier auch um die gesamte Bewegungsfreiheit eines Menschen. Wir fühlen uns wohler, wenn wir in unserm gesamten Handeln unserm eigenen Wesen getreu bleiben können, wenn wir eine gewisse Freiheit besitzen. Vergessen wir dabei aber auch nicht das Recht unseres Mitmenschen. Er ist anders geartet als wir, er leidet vielleicht innerhalb seiner Eigenart das Beste, er möchte sich in seiner besonderen Persönlichkeit behaupten. Es bedarf daher einer gewissen Schonung ihm gegenüber, genau so, wie wir selber Rücksicht mit unserm Wesen beanspruchen dürfen, soweit das innerhalb gewisser Grenzen möglich ist. Es kommt unendlich viel darauf an, wie die Menschen in einem Kreise, sagen wir, in einem wirtschaftlichen Betriebe zusammenleben. Es muß natürlich von jedem die gute Leistung und das gute Betragen verlangt werden. Aber darüber hinaus ist es doch noch recht wesentlich, welcher Ton und Geist den Ort beherrscht, ob man sich auf der einen Seite nur auf die brutale Gewalt und lathergiges Unordnen verläßt oder ob auch ein menschliches Bestehen für persönliche Eigenheiten oder selbst auch gewisse Anzulänglichkeiten vorhanden ist. Je nach der besonderen psychologischen Einstellung der Menschen kann und wird das Leben mehr zur Hölle oder zur Luft für alle werden.

Der Daseinskampf ist heute bedeutend schwerer geworden, und wir müssen feststellen, daß seine Formen oft geradezu brutal geworden sind. Daraus ergeben sich aber für alle Beteiligten Hemmungen und Schwierigkeiten, die vermieden werden könnten, wenn wahrer Gemeinschaftsgeist unser Leben mehr regelte. Wir dürfen unserm Geltungsdrange durchaus in gewissen Grenzen folgen, aber unser Leben muß eine Synthese von Selbstbehauptung und Selbstbescheidung sein, wir wollen auch unter den harten Gesetzen der Wirtschaft nicht ganz das Menschliche ausschalten; wir wollen zwar leben, aber auch leben lassen!

Arbeiterinnen über 20 Jahre, vollbeschäftigt, im 1. Dienstjahr 68 Kpf., im 3. Dienstjahr 68 Kpf., im 5. Dienstjahr 70 Kpf. Putzfrauen bei täglich 8 Stunden, im 1. Dienstjahr 75 Kpf., im 3. Dienstjahr 76 Kpf., im 5. Dienstjahr 77 Kpf. Arbeiterinnen über 20 Jahre, nicht vollbeschäftigt, 73 Kpf. die Stunde.

Arbeiterinnen, die die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohngruppen eingereiht. Die jugendlichen Handwerker im Alter von 18 bis zum beendeten 19 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 71 Kpf. Handwerker unter 18 Jahren erhalten 57 Kpf. die Stunde.

Stundenlöhne für jugendliche Arbeiter:

Lebensjahr	Kpf. die Stunde
15.	28
16.	36
17.	44
18.	49
19. u. 20.	70

Lehrlinge erhalten:

Lebensjahr	Kpf. die Stunde
1.	20
2.	25
3.	32
4.	37

Der Lohn besonders leistungsfähiger jugendlicher Handwerker und jugendlicher Arbeiter kann nach Anhörung der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung durch A. 2 über den Rahmen der Gruppe festgesetzt werden.

Vorarbeiter in den Lohngruppen Ia und I erhalten neben ihrem Stundenlohn einen weiteren Vorarbeiterlohn von 12 Kpf. die Stunde. Vorarbeiter in den Lohngruppen II, III und IV erhalten neben ihrem Stundenlohn einen Vorarbeiterlohn von 10 Kpf. die Stunde.

Neben diesen Löhnen erhalten die Verheirateten eine Hausstandszulage von 3 Kpf. die Stunde. Für die Gewährung von Hausstands- und Kindergeld ist § 6 des Lohntarifes zum A.M.T. S. 28 maßgebend.

Arbeitern, die freie Verpflegung und Wohnung haben, werden hierfür wöchentlich 17,50 RM. vom Lohn in Abzug gebracht. Für jugendliche Arbeiter beträgt der Abzug für freie Verpflegung und Wohnung 12,75 RM. die Woche.

Der Lohn tarif findet auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Werkstätten der Arbeitsfürsorge des Wohlfahrtsamtes keine Anwendung.

Dieser Lohn tarif tritt ab 1. 4. 1929 bzw. 1. 10. 1929 in Kraft und ist erstmalig mit monatlicher Frist zum 30. 9. 1930 kündbar.

Wenn auch diese Vereinbarung nicht allen berechtigten Wünschen gerecht wird, so stellt sie doch in Anbetracht der schier unüberwindlichen erscheinenden Schwierigkeiten einen annehmbaren Erfolg dar. Die Gewerkschaften, gezwungen Realpolitik zu treiben, konnten daher mit gutem Gewissen die Annahme der Kollegenschaft empfehlen.

Anderer Meinung waren die Kommunisten. Bei der letzten Betriebsratswahl war ihnen besonders bei den Straßenbahnen ein nicht abzuleugnender Erfolg beschieden. Sobald sie aber gezwungen waren, praktische Arbeit zu leisten, versagten sie vollständig. In geradezu frivoler Weise, mit den Interessen der Kollegenschaft Schindluder treibend, forderte sie zur sofortigen Arbeitsniederlegung auf. Zu feig aber, selbst für ihr Verhalten einzustehen, wurde die Aufforderung von einem Reichstagsabgeordneten, der durch seine Immunität geschützt ist, unterzeichnet. Und der Erfolg, auch nicht ein einziger städtischer Arbeiter oder Straßenbahner ist der kommunistischen Parole gefolgt. Die örtlichen kommunistischen Führer selbst fanden den Mut, ihrer eigenen Parole zu folgen und schließlich beschämt in den Betrieben herum.

Die einberufene Protestversammlung gegen den „Verrat der Gewerkschaften“, nach Feierabend abgehalten, hatte bei etwa 12 000 städtischen Arbeitern und Straßenbahnern noch keine 100 Teilnehmer aufzuweisen.

Der gesunde Menschenverstand siegte auf der ganzen Linie über den kommunistischen Wahnsinn.

Einer der bisherigen kommunistischen „Größen“, der Stadtverordneter Stiegelmeier, hat inzwischen seinen Austritt aus der K.P.D. erklärt und ist zur S.P.D. hinübergewechselt. Ohne allerdings sein Mandat seinen Wählern zur Verfügung zu stellen. Wenn er heute erklärt verbrennen zu wollen, was er seit Jahren und bis in die letzten Tage hinein angebetet hat, wirft dieses ein bezeichnendes Licht auf so verwandlungsfähige „Führer“. Jedenfalls tut die Kollegenschaft gut, sich soweit wie möglich von solchen Arbeiterführern zu halten, auch wenn aus dem Saulus ein Paulus anscheinend geworden ist.

Hoffentlich hat diese Bewegung jenen Kollegen die Augen geöffnet, die die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nur für die anderen Kollegen einsehen, die die Opfer für den Verband tragen, selbst aber gerne dort ernten, wo sie nicht gefät haben und im übrigen recht kräftig auf die „Gewerkschaftsboizen“ schimpfend ihre Sympathie für radikale Maulhelden bekunden. Der Verlauf der letzten Bewegung hat ihnen aber doch derartige moralische Überseigen verleiht, daß derjenige, der das Schamgefühl noch nicht verloren hat, wohl schwerlich wieder in die alte Gleichgültigkeit verfallen wird.

## Reichs- und Staatsarbeiter.

Abschluß der Lohnbewegung für die Reichsarbeiter.

Am 11. Juni ist eine Lohnbewegung zum Abschluß gebracht worden, die in bezug auf ihre Dauer und die Schwierigkeiten, die sich immer wieder zeigten, alle vorangegangenen übertrug. Reichlich vier Monate waren notwendig, um in immer neuen Aktionen und Verhandlungen dem Ziele näher zu kommen. Die Gründe für die dauernden Verschleppungen und Verzögerungen sind ja hinreichend bekannt. Vor allem waren es die Reparationsverhandlungen in Paris, die es angeht, der Reichsregierung unendlich machten, irgendwelche Lohn erhöhungen zu gewähren. Auch die preussische Regierung sowie Reichsbahn und Post hatten mit der gleichen Motivierung jede Lohnhöhung abgelehnt. Nachdem es gelungen war, Reichsbahn und Post durch den Schlichter zu Lohn erhöhungen zu zwingen, war auch für die Reichsarbeiter der Weg zu neuen Verhandlungen frei. Inzwischen waren die Reparationsverhandlungen zu einem Abschluß gelangt, so daß nach dieser Richtung hin kein Hindernis bestand. Doch wer geglaubt hatte, daß die Verhandlungen nun schnell und glatt gehn würden, wurde arg enttäuscht. Das erste Angebot bewegte sich auf einem Durchschnitt von 2 Kpf. einzelne Lohngruppen wurden dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Dieses Angebot wurde von den Vertretern der Gewerkschaften ohne Diskussion abgelehnt. Die Vertreter der Reichsregierung gaben nun an, daß ihre Vollmachten nicht weiter gingen, es müßten deshalb die Verhandlungen vertagt werden. Seitens der Gewerkschaftsvertreter wurde nun versucht, durch persönliche Unterredung mit dem Reichsminister der Finanzen diesen für eine weitergehende Aufbesserung zu gewinnen. Letzterer erklärte sich grundsätzlich für eine Aufbesserung von 3 Kpf., die in allen Ortsklassen und Staffeln gezahlt werden sollte. Auch erklärte er sich bereit, die Löhne derjenigen Orte, die besonders schlecht lägen, einer Nachprüfung unterziehen zu lassen. Ferner sollten auch die Härten, die durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit betroffen worden sind oder noch betroffen werden, durch einen Lohnausgleich behoben werden. Entsprechend dieser Forderung wurden die Lohnsätze der Gruppen I—V um 3 Kpf. aufgebessert. Auch wurden die Orte mit besonders ungünstigen Löhnen in

höhere Lohnstufen übergeführt. Allerdings sind hier die Forderungen der Gewerkschaften nicht restlos erfüllt worden. Das abgeänderte Lohnstufenverzeichnis wird demnächst veröffentlicht werden. Soweit die einzelnen Orte durch die Abänderung berührt worden sind, haben wir hiervon die Ortsgruppen bereits in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich der Härten, die durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit entstanden sind, ist eine Abänderung der Ausführungsbestimmung 7 zu § 5 T. A. R. vereinbart worden. Mit Wirkung vom 1. April 1929 gilt folgende Fassung:

„Wenn an den in Ziffer 6 bezeichneten Orten bei einzelnen Dienststellen oder bei Dienststellen an anderen Orten die regelmäßige Wochenarbeitsleistung unter 60 Stunden festgesetzt ist oder wird, erhalten die vor dieser Arbeitsverlängerung bei der Dienststelle bereits beschäftigt gewesenen Arbeiter, die im Zeitlohn arbeiten, eine persönliche Wochenzulage in Höhe des Lohnes für die zwischen 48 und 56 Wochenstunden weggefallenen oder wegfallenden Arbeitsstunden einschließl. Soziallohn, jedoch unter Wegfall des Zuschlages (25 v. H. § 12 Abs. 2).“

Wird die Arbeitszeit dauernd wieder auf 60 oder mehr Stunden festgesetzt, so ist die Wochenzulage nicht mehr zahlbar.“

Beachtlich ist auch, daß die Bestimmungen über die Gewährung von Zulagen für die Arbeiter der Truppenübungsplätze abgeändert und ergänzt worden sind, was zur Behebung großer Mängel beitragen dürfte. Diese Bestimmungen lauten jetzt wie folgt:

„Ausführungsbestimmung 8 zu § 6, Ziffer 8. Für die Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen erhöht sich während der Hauptbelegungszeit des Übungsplatzes der Stundenlohn um 1 Kpf. Als Hauptbelegungszeit gilt die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember jeden Jahres.“



### § 9 Ziff. 9 L. N. R. Absatz 2.

Arbeitern auf Truppenübungsplätzen, deren Arbeitsstelle auf dem Platz vielfach wechselt, und die aus diesem Anlaß häufig größere Wegstrecken außerhalb der Arbeitszeit zurücklegen müssen, wird im Benehmen mit der örtlichen Betriebsvertretung an Stelle einzelner Entschädigungen gemäß Abs. 1 (b. Ziff. 9) vom 1. April bis 31. Dezember jeden Jahres eine Pauschentschädigung in Form eines Zuschlages von 2 Rpf. zu ihrem Stundenlohn gewährt. Durch diese Pauschentschädigung sind auch die etwa in der Zeit vom 1. 1.—31. 3. außerhalb der Arbeitszeit zurückgelegten Wegstrecken mit abgegolten.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Der Geschäftsbericht der Ruhrgas A. G. in Essen für das Jahr 1928 liegt nunmehr vor. Es ist ein Gesamtverlust von 1,96 Millionen Mark zu verzeichnen. In demselben heißt es unter anderem:

Im Geschäftsbericht 1928, dem ersten Ausbaujahr des Unternehmens, konnte ein Teil des Rohrnetzes bereits in Betrieb genommen werden; doch sind die Einnahmen noch nicht mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Ein großer Teil der Ausgaben entfiel auch auf die mit der Einforderung der Kapitalerhöhung und mit der Aufnahme der Dollar-Anleihe verbundenen Steuern und Unkosten. Das Jahr 1928 schließt einschließlich des Verlustvortrages von 750 776 M. mit einem Gesamtverlust von 1 956 794 M., der vorzutragen ist. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung stellte sich der Ueberschuß aus dem Gasgeschäft nach Abzug der Gas-Einkaufskosten auf 1 143 838 M. (—) und der Zinsüberschuß auf 125 700 (279 062) M. Andererseits erforderten Steuern 796 847 M., Unkosten einschließlich Unterhaltung des Leitungsnetzes 1 128 905 M. (i. V. Unkosten und Steuern einschließlich Gründungskosten 1 003 488 M.), so daß sich bei 609 803 M. (7417 M.) Abschreibungen und Rückstellungen das erwähnte Ergebnis ergibt.

Der Geschäftsbericht führt über die Gaslieferungsverträge dann weiter aus, daß die Verhandlungen mit kommunalen Stellen insofern Schwierigkeiten boten, da hier oft noch andere als rein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend seien. (Die Gemeinden können auch ihre wirtschaftliche Betätigung nicht nur nach kapitalistischen Gesichtspunkten einstellen, D. Schriftl.) In den bereits abgeschlossenen Verträgen kam eine größere Anzahl neuer mit Industrieunternehmungen, Gasversorgungsgesellschaften und Städten (u. a. Hannover) hinzu. Abgeschlossen wurden inwischen langfristige Lieferverträge mit der Westfälischen Ferngas-A. G. und den Ver. Gaswerken Westfalen G. m. b. H. Mit der Reichsbahn wurde ein Abkommen über die Kreuzung von Eisenbahnlinien getroffen. Die Uebernahme des Gasnetzes der RWG. vollzog sich am 1. April 1928. Zurzeit werden 41 Gemeinden und eine Anzahl industrieller Abnehmer hieraus beliefert. Ende 1928 wurden monatlich rund 10 Mill. cbm abgegeben gegenüber rund 8 Mill. cbm zu Beginn des Jahres und rund 6,6 Mill. bzw. 5,6 Mill. cbm in den ersten Monaten 1927 und 1926; im laufenden Jahre wurde weitere erhebliche Steigerung erzielt. Der Ausbau des RWG-Netzes kam zu einem gewissen Abschluß. Im Rahmen des eigenen Bauprogramms wurden die Strecken Gelsenkirchen-Hudingen, Dortmund-Plattenberg, sowie zwei andere neu verlegt und der Bau der Leitungen Plattenberg-Siegen, Hamm-Hannover, Hudingen-Düsseldorf und Wess-Resfeld vorbereitet, die größtenteils im laufenden Jahre fertiggestellt werden sollen. Im Juli wurde die Belieferung der Glas- und Spiegelmanufaktur Gelsenkirchen-Schalle aufgenommen, im September folgte die A. G. für Steinkohlenverflüssigung und Steinkohlenveredelung, Duisburg-Weiderich. Die Leitung Gelsenkirchen-Hudingen kam im Dezember, die von Dortmund bis Plattenberg erst im März 1929 in Betrieb. Der Gasbezug stieg, wie es weiter heißt, von Monat zu Monat. Mehrfach seien die bei Abschluß des Liefervertrages vorgesehenen Höchstmengen schon nach kurzer Zeit überschritten worden. Zurzeit beträgt die arbeitstägliche Gasabgabe 1,2 Mill. cbm. Von den Gesellschaften, an denen die Ruhrgas A. G. beteiligt ist, heißt es, daß sie angefangen des Anfangsstadiums erst in den nächsten Jahren zu einer gewinnbringenden Tätigkeit kommen werden.

Die Bilanz verzeichnet unter Verbindlichkeiten neu die erwähnte 12-Mill.-Dollar-Anleihe mit 50 400 000 M. Langfristige Verpflichtungen betragen 2 530 000 M., verschiedene Gläubiger 1 407 659 M. und Rückstellungen 209 466 M. Andererseits stehen von dem Aktienkapital von 25 Mill. M. noch 5 886 725 M. (18 827 825 M.) aus. Das Rohrnetz und die noch im Bau befindlichen Leitungen stehen mit 26 040 501 M. (i. B. 1 340 434 M.) zu Buch. Grundstücke werden mit 83 488 M., Betriebs- und Hochgeräte, Einrichtungen mit 303 220 M., Disagio und Anleihekosten mit 5 552 028 M. ausgewiesen. Wertpapiere und Beteiligungen erhöhten sich auf 879 500 M. (184 500 M.), Kasse und Bankguthaben auf 2 511 945 M. (174 M.). Die Außenstände betragen 1 290 554 Mark.

Es berührt eigentümlich, daß die Privatwirtschaft immer härter die Besteuerung der öffentlichen Betriebe verlangt, die Ruhrgas A. G. aber für sich den Erlass der Kapitalertragssteuer für ihre 12-Millionen-Dollar-Anleihe verlangt. Bekanntlich hat der Reichsrat in seiner Sitzung am 25. April beschlossen, der „Ruhrgas“ die Kapitalertragssteuer für ihre Dollaranleihe ganz und die Wertpapiersteuer zu Dreiviertel zu erlassen. Insgesamt kommt hier eine Summe von 4 920 000 Mark Kapitalertragssteuer und 752 000 Mark Wertpapiersteuer in Betracht, die der „Ruhrgas“ geschenkt werden sollen.

Die Leidtragenden des Beschlusses sind, wenn Reichsfinanzminister und Steuerausschuß des Reichstages zustimmen, in erster Linie die Gemeinden, denen bisher die größten Schwierigkeiten bei Aufnahmen von Anleihen zum Ausbau ihrer Gasanstalten gemacht wurden. Ausländische Anleihen waren ihnen fast vollständig verschlossen und inländische mit höheren Zinsen fast nicht unterzubringen.

Derartige Maßnahmen der Reichsregierung unter sozialdemokratischer Führung sind gewiß nicht geeignet, die Frage nach der zweckmäßigsten Gasversorgung, wo der Bruchteil eines Pfennigs für das Kubikmeter Gas ausschlaggebend sein kann, herbeizuführen. Insbesondere deshalb nicht, weil, trotz der Steuerfreiheit der Regiebetriebe, die Gemeinden unbedingt auf höhere Einnahmen aus den Gaswerken angewiesen sind, um den ihnen durch Gelege auferlegten Verpflichtungen, besonders für Wohlfahrtsanstaltungen, nachkommen zu können. Die Privatwirtschaft kennt derartige Belastungen, für die die Steuerfreiheit der Regiebetriebe keinen Ausgleich schafft, nicht. Es läßt sich aber die Beobachtung machen, daß die Privatwirtschaft, sobald sich nur die Gelegenheit bietet, jede Vergünstigung für sich gegenüber den öffentlichen Betrieben in Anspruch nimmt, aber energisch eine steuerliche Vorzugsstellung der Regiebetriebe, die durch die besonderen Belastungen der Gemeinden bedingt sind, bekämpft.

### Die Preisbewegung.

Das Institut für Konjunkturforschung kommt zu folgendem Urteil über die gegenwärtige Preisbewegung.

Obwohl sich in den letzten beiden Monaten die Spannungen auf der Kreditseite der Wirtschaft vermindert haben und auch die Beschäftigung der Industrie weiter sinkt, haben die deutschen Preise ihren konjunkturellen Rückgang bis jetzt nur zögernd fortgesetzt. Für die Zukunft bedeutet freilich die Verhärtung der Kreditspannungen die Gefahr eines verstärkten Zwanges zur Liquidation der Lagerbestände und damit — soweit es sich um freie Marktpreisbildung handelt — die Möglichkeit eines beschleunigten Sinkens der Preise.

## Die Berufsgliederung der deutschen Länder 1925

Von je 100 Einwohnern gehören an		
Land- u. Forstwirtschaft	Industrie- und Handver.	Handel- u. Verkehrswesen
BAYERN		
WÜRTTEMBERG		
BADEN		
HESSEN		
PREUSSEN		
THÜRINGEN		
SACHSEN		
ÜBRIGE LÄNDER		
REICH		

### Die Berufsgliederung der deutschen Länder.

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung ist in den einzelnen deutschen Ländern sehr verschieden. In Bayern, Württemberg und den in obiger Darstellung als „übrige Länder“ zusammengefaßten Gebieten gehören etwa ein Drittel der Bevölkerung der Landwirtschaft an, in Preußen und Hessen weniger als ein Viertel, in Thüringen etwas mehr als ein Fünftel und in Sachsen noch nicht einmal ein Sechstel.



### Beiseidenheit oder Aufschaukelerei?

Das deutsche Volk hat alle Veranlassung, seine wirtschaftlichen Einrichtungen, Betriebe, Fabriken, Industrien usw. auf das Leistungsfähigste auszubauen. Schon allein die Reparationsverpflichtung, die jetzt neu durch die Pariser Verhandlungen festgelegt sind, und gewiß eine drückende Vorbelastung unserer Wirtschaft darstellen, zwingt uns dazu. Es kann auch nicht abgeleugnet werden, daß wir eines der fleißigsten Völker der Welt sind. Schaffensfreude, technisches und kaufmännisches Können geht uns auch nicht ab. Trotzdem soll es nicht gestattet sein, die Deutschen als die Allerweltserle hinzustellen. Renommiererei und Prahlerei hat in der Vorkriegszeit gewiß dazu beigetragen, im Ausland eine Stimmung und ein Neid auskommen zu lassen, wodurch die Angst vor der Konkurrenz Deutschlands wesentlich vergrößert wurde. Ein Umstand, der mit zum Ausbruch des Weltkrieges beigetragen hat.

Heute, wo noch gar nicht feststeht, ob wir die auferlegten Lasten auch wirklich tragen können, beginnt wieder das alte Spiel, wodurch selbstverständlich die Bogecktheit der andern gewiß nicht eingedämmt wird. Im „Evangelischen Deutschland“ hat A. Schmalzer eine Blütenlese von Zeitungsnachrichten aus den letzten Monaten zusammengestellt, die in ihrer Ueberschwenglichkeit geradezu erschüttern. Nur einige wenige wollen wir davon anführen:

„In der „Illustr. Weltage“ zur „Täglichen Rundschau“ war am 22. Juni 1927 das Kraftwerk Klingenberg als „Europas größtes Kraftwerk“ abgebildet, und die „Tägliche Rundschau“ vom 28. Juli 1927 teilt mit, daß Berlins neuer Straßenbahnhof „vielleicht der größte der Welt, sicher aber der schönste Berlins ist“. In der Nummer vom 1. November 1927 wird mitgeteilt, daß im Jahre 1926 die Spareinlagen in Deutschland um 72 Prozent, dagegen in Frankreich nur um 5, in Holland und der Schweiz nur um je 4 Prozent gewachsen, in Italien aber gar um 2 Prozent zurückgegangen seien. Am 18. Mai 1927 wird die Hapag als „größte Reederei der Welt“, am 17. Mai 1927 das neue Fernamt in Berlin-Lichtenberg als „größtes Fernsprechamt in Europa“ gefeiert, und am 20. Juni 1927 berichtet, daß in Kopenick „die modernste Filmfabrik Mitteleuropas“ errichtet wird. Die Hapag hat das „schönste Schiff im Verkehr zwischen Europa und den westindischen Häfen“, das erste mit offenem Schwimmbad, und übertrifft durch „Luxuriosität“ alles Dagewesene („Tägliche Rundschau“, 22. April 1928). Was muß der Durchschnittsgeldverdiener denken, wenn er den Vergnügungskalender von Berlin studiert oder liest, daß das Deutsche Theater in München vom 7. Januar bis 12. Februar täglich mit Bällen und Festen besetzt ist („Lokalanzeiger“, 23. Januar 1929) wenn er die Entdeckungsfahrten seiner Journalisten in den deutschen „Lichtstädten“ und, was fast noch aufreizender wirkt, die farbentragenden Sitzungen seiner Maler von deutschen Volksfesten zu Gesicht bekommt! Im „Intransigent“, dessen Namen so kennzeichnend für seinen tiefen Defizit ist, hat vor einigen Wochen Iwan Goll die Tanz- und Genuß-„Orgien“ unseres Volkes geschildert, und viele, die vielleicht doch ein schlechtes Gewissen hatten bei den Erpressungen ihrer Staatsmänner, haben sich nun wieder beruhigt in dem Gedanken, daß uns das alles doch nicht ans Leben gehe. Wir sind ja doch „der Bürger Immer Lustig“, ein Volk von „Schlemmern“ und „Sybariten“, das sich nur zum Offenbarungseid drängt, um seine „armen“ Gläubiger zu betrügen.“

### Zurückgang der Arbeitslosigkeit.

Nach den jetzt vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Arbeitsmarktstatistik ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung vom 15. bis 31. Mai 1929 in allen Landesarbeitsamtsbezirken weiter gesunken. Gegenüber rund 927 000 am 15. Mai waren am 31. Mai noch 807 760 vorhanden. Es ist also ein Rückgang um rund 120 000 oder 12,9 v. H. zu verzeichnen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist, während in der letzten Zeit vorher ein gewisser Stillstand eingetreten war, um etwas (2,1 v. H.) gesunken. Sie betrug am 31. Mai 203 081 gegenüber 198 887 am 15. Mai. An Notstandsarbeitern aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenfürsorge wurden am 31. Mai rund 108 000 gegenüber 104 000 am 15. Mai gezählt. Nach den vorläufigen Meldungen der Landesarbeitsämter dürfte die Zahl der unterstützten Arbeitslosen bis zum 11. Juni etwa um weitere 40 000 gesunken sein, also erstmalig in diesem Jahre unter dem Stande von 800 000 liegen.

### Arbeiterbewegung.

#### Sich organisieren, eine sittliche Pflicht.

Bei der Feier des 25jährigen Jubiläums der Gewerkschaft der christlichen Grundarbeiter Hollands machte der neue Bischof von Harlem, Msgr. Vengement, folgende beachtliche Ausführungen über die Pflicht der christlichen Arbeiterschaft, sich gewerkschaftlich zu organisieren:

„Ich betrachte“, sagte er, „die Gewerkschaftsorganisation als die mächtigste und wichtigste Bewegung unserer Zeit. Ihr wird

in der Zukunft die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens obliegen. Ich möchte hervorheben, daß die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber die soziale Pflicht haben, sich zu organisieren! Man denkt nur zu oft — und dennoch ist das nicht richtig — daß es genügend sei, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. Wir sind nicht nur Einzelmenschen, sondern auch Gesellschaftswesen. Wenn wir also die religiösen Pflichten getreulich erfüllt haben, so ist das nur die eine Hälfte unserer Aufgabe. In unsern Tagen besonders sind wir von mächtigen Feinden bedroht, welche unser Gesellschaftsleben auseinanderreißen wollen; da müssen wir alle unsere sozialen Pflichten erfüllen, und das können wir nur, wenn wir uns den sozialen Organisationen und insbesondere den Gewerkschaften anschließen, die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft wird von den Gewerkschaften abhängen. Wir sind verpflichtet, unsern Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft geltend zu machen. Die Verfolgung des materiellen Wohles ist vollkommen im Einklange mit Gottes Willen und mit dem christlichen Standpunkte vereinbar. Gott hat uns einen Leib und eine Seele gegeben, und er will deshalb, daß wir für beide Sorge tragen. Wenn also die christlichen Gewerkschaften für das wirtschaftliche Wohl Sorge tragen, so sorgen sie deshalb doch noch lange nicht für das materialistische. Materialist ist nur derjenige, welcher das materielle Wohl vor allem sucht und dabei seine religiösen Pflichten vergißt oder vernachlässigt.“

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Siegen.** Am 2. Juni hielt unsere Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Der Erste Vorsitzende, Frh. Göbel, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen Theodor Steinbrück das Wort zu einem Vortrage: „Die Tätigkeit unserer Verbandsbeamten“. Redner wies darauf hin, daß man kein Geheimnis veräut, wenn man behauptet, daß der Beruf eines Verbandsbeamten mit zu denen gehört, welche am häufigsten angefeindet werden. Er erläuterte dann eingehend die Tätigkeit der Verbandsbeamten, wie dieselben immer wieder sich einsetzen mit ganzer Kraft, um die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Daneben aber immerfort der Kritik des Arbeitgebers, der Öffentlichkeit und der Arbeiterschaft ausgesetzt sind. Aus seinen Ausführungen war klar zu ersehen, wie schwer und verantwortungsvoll dieser Beruf ist und daß neben gewissen Kenntnissen eine große Portion Idealismus zur Ausübung derselben erforderlich ist.

Ganz besonders bedauerte er es, daß seitens der Unorganisierten diese Anfeindungen stark betrieben werden. Und diese es doch nur, um ihr Schmarobertum zu entschuldigen. Er machte darauf aufmerksam, wie gerade in der jetzigen Zeit ein reifester Zusammenschluß erforderlich ist, wo doch wie nie zuvor Sturm gelassen wird gegen den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft. Seine Ausführungen schloß er mit den Worten: „Wir als organisierte Arbeiter wissen die Tätigkeit unserer Verbandsbeamten zu schätzen und weisen jede ungerechte Kritik an denselben ganz entschieden zurück.“

Wäge dieser Vortrag mit dazu beitragen, daß auch den unorganisierten Kollegen endlich die Erkenntnis kommt, daß ohne jäh Gewerkschaftsarbeit kein Erfolg gewährleistet werden kann. Die Versammlung dankte dem Kollegen durch lebhaften Beifall für seine sachlichen und treffenden Ausführungen.

Es wurden dann die Berichte über die letzten Betriebsratsitzungen entgegengenommen und festgestellt, daß die Betriebsratsmitglieder unseres Verbandes voll und ganz für die Interessen der Belegschaft eingetreten sind und auch weiterhin das Vertrauen der Mitglieder besitzen. Auch nahm man mit Genugtuung davon Kenntnis, daß es endlich nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, die städtischen Werke Siegen von Ortsklasse B. nach A. einzustufen. Einer Beitragserhöhung, welche durch die letzte Lohnerhöhung bedingt war, wurde reiflos zugestimmt.

### Gedenktafel



Ge storben sind die Kollegen:

Josef Talarek	Hannover	1. 3. 29
H. Kraninger	Rosenheim	14. 4. 29
Martin Deininger	Weilheim	23. 5. 29
Franz Nibinger	Baden-Baden	27. 5. 29
Franz Frühshüh	München	5. 6. 29
Josef Streng	Würzburg	10. 6. 29

Die Kollegin:

Emma Weber Osterfeld (Westf.) 14. 5. 29

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eldmann, Adln, Züllicher Str. 27, Rotationsdruck: Adlner Gbros-Haus G. m. b. H., Buchdruckerei Adln, Neumarkt 18a-24.